

Sachverhalt:

Der Verein „Ski- und Surfclub Balingen e.V.“ wurde mit Eintragung im Vereinsregister vom 03.06.2015 durch das Amtsgericht Stuttgart aufgelöst. Als Vertretungsberechtigte Liquidatoren wurden durch das Amtsgericht bestellt: Frau Sabine Riethmüller und Herr Johann Mixner.

Gem. § 14 Abs.5 der Vereinssatzung des Ski- und Surfclubs Balingen fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Balingen, die es in Abstimmung mit den vertretungsberechtigten Liquidatoren unmittelbar und ausschließlich für die Förderung der Sportjugend verwenden darf.

Die Verwaltung schlägt vor, das Restvermögen des Ski- und Surfclubs Balingen e.V. als Spende anzunehmen.

Neben den bereits vorhandenen Rücklagen soll damit eine weitere Rücklage innerhalb der allgemeinen Rücklage gebildet werden, die mit einem internen Zweckbindungsvermerk versehen ist.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 werden die entsprechenden Buchungen vorgenommen. Dazu ist eine nicht geplante – und damit überplanmäßige – Zuführung zur allgemeinen Rücklage mit 7.544,26 € notwendig. Zur Deckung stehen die entsprechenden Mehreinnahmen aus der Einnahme des Restvermögens des Vereins zur Verfügung. Es handelt sich hierbei um rein buchungstechnische Vorgänge. Es entstehen keine „echten“ Mehrausgaben.

Harry Jenter